

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Auszug aus dem Protokoll des Vorstandes

Sitzung vom 26. Februar 2019

16 3.03 Publikationsorgane, Anschlagkästen, Presse, Radio, Fernsehen Festlegung Publikationsorgane – Neuerlass Reglement

I. Erwägungen

- 1 In Anwendung von § 1 der Gemeindeverordnung des Kantons Zürich sehen die neuen Statuten der PZU vor, dass die amtliche Publikation der Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln vorgenommen werden können.
- 2 Die amtlichen Publikationen der PZU erfolgen grundsätzlich auf der Website www.pgzu.ch. Um die vorgeschriebene Unveränderbarkeit der elektronisch vorgenommenen Veröffentlichungen zu gewährleisten, werden sie gleichzeitig auch im Amtsblattportal des Kantons Zürich aufgeschaltet.
- 3 Die Einzelheiten zum Vorgehen bei amtlichen Publikationen sind in einem separaten Reglement festzulegen.

II. Der Vorstand beschliesst

- 1 Der Vorstand der PZU beschliesst, dass die amtliche Publikation der Erlasse und allgemein verbindlichen Beschlüsse mit elektronischen Mitteln erfolgt. Als Publikationsorgane dienen die verbandseigene Website sowie das Amtsblattportal des Kantons Zürich.
- 2 Das Reglement über die Veröffentlichung amtlicher Publikationen wird genehmigt. Es tritt nach Ablauf der Rechtsfristen in Kraft.
- 3 Gegen diesen Beschluss kann beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Verfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss sowie die Beweise sind, soweit möglich, beizulegen.
- 4 Der Beschluss und die dazugehörigen Akten können auf der Geschäftsstelle PZU, c/o Gemeindeverwaltung Eglisau, während den ordentlichen Schalterzeiten eingesehen werden.
- 5 Die Ziffern 1 bis 4 dieses Beschlusses werden im kantonalen Amtsblatt und im Zürcher Unterländer publiziert.
- 6 Die Geschäftsstelle wird mit der Publikation beauftragt.
- 7 Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.pgzu.ch publiziert. Die Verbandsgemeinden, die Funktionäre sowie die Nachbarregionen werden über die Neuerungen informiert.

III. Mitteilung an

- 1 Vorstand PZU
 - 2 Geschäftsstelle PZU
-

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges

**PLANUNGSGRUPPE
ZÜRCHER UNTERLAND (PZU)**

Lucas Müller
Leiter Geschäftsstelle

Versandt:
